Das Dilemma des Markus Jordi

Erst wollte der Präsident des Fachhochschulrats erklären, warum die Wahl des PH-Direktors scheiterte. Dann krebste er zurück. Der Konflikt zeigt, wie heikel das Verhältnis zwischen FHNW und Trägerkantonen ist.



Will er nicht? Oder kann er nicht? Markus Jordi, Präsident des Fachhochschulrats FHNW. Bild: Barbara Keller



Ihre Gründe gegen den neuen PH-Direktor sind weiterhin offen: die Aargauer Bildungsdirektorin Martina Bircher. Bild: S. Ardizzone

David Walgis

Markus Jordi befindet sich offenbar in einem Dilemma. Der Präsident des Fachhochschulrats wollte erst gerne mehr darüber erzählen, wie Martina Bircher die Wahl des neuen PH-Direktors verhinderte.

Doch zwei Tage später zeigte sich: Er kann nicht. Oder er will nicht. Oder er darf nicht.

Zur Erinnerung: Am 19. Oktober hätte der Fachhochschulrat der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) den Nachfolger für Guido McCombie wählen sollen. Der bisherige Direktor der Pädagogischen Hochschule steigt auf und wird ab Januar Direktionspräsident der gesamten FHNW. Daraufhin schlug die Findungskommission einen internen Bewerber einstimmig zur Wahl vor.

Der Fachhochschulrat nannte seinen Namen den vier Trägerkantonen. Diese äusserten ihre «Vorbehalte» – und der Kandidat zog sich aufgrund mangelnden Vertrauens zurück. Wie eine Recherche dieser Zeitung zeigte, ging die Intervention von einer Person aus: der Aargauer Bildungsdirektorin Martina Bircher.

Plötzlich zieht er seine Zitate zurück

Die Hintergründe hätte Jordi öffentlich gerne genauer beschrieben. Am Mittwochnachmittag schilderte er dieser Zeitung ausführlich seine Sicht der Ereignisse. Er war bereit, sich zitieren zu lassen, wollte aber seine Aussagen vorab gegenlesen. Ein Standardvorgehen im Journalismus.

Doch zwei Nachfragen bei der PH und dem Kanton Aargau zu einem genannten Detail lösten im Hintergrund einen Wirbel aus. Fast zeitgleich melden sich die Medienstellen des Kantons und der FHNW am Donnerstag, sie könnten die Anfrage erst bis Freitagmittag beantworten. Und am Freitagvormittag ruft Markus Jordi erneut an. Er will nun doch nicht zitiert werden. Er scheint den Konflikt nicht zusätzlich befeuern zu wollen.

Warum?

Um das Dilemma des Markus Jordi zu verstehen, müssen wir einen kleinen Exkurs ins komplexe Konstrukt FHNW vornehmen. Die Fachhochschule ist gemäss Staatsvertrag mit den vier Trägerkantonen Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine interkantonale, öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Eine unabhängige Bildungsinstitution also. Ohne direkte Einflussnahme der Kantonsregierungen.

Ihr Einfluss beschränkt sich auf die Aufsicht und das Geld. Alle vier Jahre sprechen die Trägerkantone Gelder für die nächste Leistungsperiode. Gleichzeitig wählen die Kantonsregierungen den Fachhochschulrat. Dieser ist für die strategische Ausrichtung der FHNW zuständig.

Womit wir wieder bei Markus Jordi wären.

Bei der Frage, ob er den Konflikt um den verhinderten PH-Direktor beruhigen oder befeuern will, dürften auch die Verhandlungen um die Gelder für die nächste Leistungsperiode 2029 bis 2032 mitgespielt haben. Diese beginnen im kommenden Sommer: Die FHNW beantragt ein Budget, die Kantonsregierungen verhandeln ihren Anteil in den Parlamenten und einigen sich auf einen Betrag. 2028 steht schliesslich die Wahl des Fachhochschulrats durch die Kantonsregierungen an.

Eine Beantwortung im Rekordtempo

Keine erhellenden Informationen aus erster Hand also. Stattdessen gibt es wohlüberlegte Formulierungen aus zweiter Hand: dem Aargauer Bildungsdepartement.

Denn in der Zwischenzeit musste sich Bircher kritischen Fragen aus dem Parlament stellen. Sie kommen von jenen fünf Parlamentsmitgliedern von links bis rechts, die den Aargau in der interparlamentarischen Kommission FHNW der Trägerkantone vertreten.

Und Birchers Departement beantwortete sie in Rekordtempo. Schöpft die Regierung in der Regel die vorgesehenen drei Monate voll aus, so liegen die Antworten nun bereits nach zwei Wochen vor. Alleine das Tempo zeigt: Es drängt, es brennt, man bemüht sich, die Kontrolle über die Erzählung zurückzugewinnen.

Kernpunkt der Anfrage: Ist die Unabhängigkeit der FHNW weiterhin gewährleistet? Denn weder der Leistungsvertrag noch das Reglement zu einem Findungsverfahren sehen eine Konsultation der Trägerkantone vor. Warum aber passierte diese dennoch?

Gemäss Regierungsantwort geschah dies nicht erst jetzt im Herbst bei der verhinderten Wahl des PH-Direktors zum ersten Mal. Sondern bereits im Frühjahr bei der Wahl von Guido McCombie zum neuen FHNW-Chef. Die Trägerkantone und die FHNW hätten sich darauf geeinigt, eine Shortlist der Personen in der engeren Auswahl zu erhalten, heisst es in der Antwort. Vorbehalte gab es damals keine.

Martina Bircher wollte Namen

Martina Bircher schlug das gleiche Vorgehen auch bei der Wahl des neuen PH-Direktors vor. Hintergrund ist die zentrale Bedeutung der PH für die Schulen der Trägerkantone. Die anderen Regierungen stimmten diesem Anliegen zu. Am 14. Oktober informierte Fachhochschulratspräsident Markus Jordi den Solothurner Bildungsdirektor Mathias Stricker. Dieser leitete den Vorschlag an seine Pendants weiter. Mit bekanntem Ausgang.

So betont der Aargauer Regierungsrat in seiner Antwort, die Unabhängigkeit der FHNW sei weiterhin gewährleistet, die Wahlkompetenz liege weiterhin beim Fachhochschulrat. Gleichzeitig äussert der Regierungsrat den Wunsch, künftig früher in den Rekrutierungsprozess einbezogen zu werden. «Dadurch können allfällige Erwartungen oder Vorbehalte rechtzeitig erkannt werden.»

So oder so: Vorbehalte gegenüber der Ad-Interims-Lösung können die Kantonsregierungen keine äussern. Ohnehin ist die Suche mittlerweile abgeschlossen, wie die Medienstelle der FHNW auf Anfrage mitteilt. Ab kommendem Jahr übernehmen die beiden Hochschulleitungsmitglieder Claudia Schmellentin und Christian Boll die interimistische Führung.

Zurück bleiben weiterhin viele offene Fragen.

15,4 Millionen Franken für Suchtkranke

Für neue Angebote in der Suchthilfe beantragt die Regierung einen Kredit.

Die Drogenszenen um den Bahnhof Brugg oder auch den Bahnhof Aarau geben in den letzten Jahren immer wieder zu reden. Doch Angebote zu schadensmindernden Massnahmen, wie etwa Gassenküchen, Notschlafstellen oder Kontakt- und Anlaufstellen, in denen Süchtige Drogen konsumieren können, gibt es bisher eher wenige. Denn: Dem Kanton fehlt bisher die gesetzliche Grundlage, um solche Angebote gezielt zu unterstützen.

Im Frühjahr hatte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung des Gesundheitsgesetzes und ein Konzept für neue Angebote vorgelegt. Im Juni stimmte das Kantonsparlament der Gesetzesänderung zu. Für die Umsetzung braucht es allerdings Geld. Deswegen beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit in Höhe von 15,4 Millionen Franken, wie er in einer Mitteilung schreibt. Die jährlichen Betriebskosten schätzt er auf 3,8 Millionen Franken. Die Anhörung zum Kredit startete am Freitag und dauert bis zum 26. Februar 2027.

Die Schweiz setzt in der Drogenpolitik auf vier Säulen: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Bereits seit 2011 verpflichtet das Betäubungsmittelgesetz Bund und Kantone, in allen vier Bereichen Massnahmen zu ergreifen.

Dennoch legte der Kanton Aargau lange den Fokus auf die Repression, wofür er auch reichlich Kritik erntete. Nun, 15 Jahre später, will er mit der Änderung des Gesundheitsgesetzes nachholen.

Bei der Schadensminderung geht es darum, die Lebensqualität jener Süchtigen zu erhalten, die nicht in der Lage sind, mit dem Konsum aufzuhören. Davon soll auch die Bevölkerung profitieren.

Wenn Süchtige ihre Drogen in betreuten Räumen statt auf öffentlichen Plätzen konsumieren, kann das auch die Drogenszene auf der Strasse entschärfen. Auch herumliegende Spritzen und anderer Abfall sollen so reduziert werden.

Das vom Kanton vorgesehene Angebot beinhaltet dabei im Raum Aarau sowie Brugg/Windisch je eine Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum. Ergänzend plant es eine Gassenküche im Raum Brugg/Windisch, eine Notschlafstelle in Aarau, den Ausbau der aufsuchenden Suchtarbeit, ein Drug-Checking-Angebot sowie ein kantonsweites intensives Case-Management.

Wie es mit den Plänen weitergeht, entscheidet sich im kommenden Jahr. Die zweite Beratung im Grossen Rat findet voraussichtlich im Januar 2027 statt. Die zweite Botschaft an den Grossen Rat zu diesem Geschäft bleibt laut Regierung bis auf ein Formulierungsdetail gegenüber der ersten unverändert. *(dub)*

50'000 Franken aus dem Swisslos-Fonds für die humanitäre Hilfe im Sudan

Der Kanton Aargau unterstützt den Sudan via «Glückskette» mit einem Beitrag.

Der Sudan befindet sich seit 2023 in einem bewaffneten Konflikt, der die humanitäre Lage im Land zunehmend verschärft, wie der Regierungsrat in einer Mitteilung schreibt. Insgesamt fast 20 Millionen Menschen leiden unter akuter Ernährungsunsicherheit, viele sind vom Hunger bedroht. Besonders gefährdet sind Kinder und andere verletzliche Gruppen.

Deshalb spricht der Regierungsrat des Kantons Aargau 50'000 Franken Nothilfe zugunsten der vom Krieg betroffenen Bevölkerung.

Die Glückskette, die seit Beginn des Konflikts im Sudan aktiv ist, wird die Spendengelder des Kantons zur Unterstützung von Projekten einsetzen, die von 28 akkreditierten Schweizer Partnerorganisationen durchgeführt werden. Dazu gehören Caritas, das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS), Save the Children Schweiz und das Schweizerische Rote Kreuz (SRK).

Mit diesem Beitrag setzt der Kanton Aargau seine Tradition fort, Menschen in Not mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds zu helfen. *(has)*